



Themen:

- **Antragsverfahren Agrarförderung 2026 gestartet**



**Kreisverwaltung
Mayen-Koblenz**
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz

☎ 0261 108-0
☎ 0261 35860
✉ info@kvmyk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem aktuellen Newsletter „Landwirtschaft informiert“ erhalten Sie Informationen zum Start des diesjährigen Antragsverfahrens Agrarförderung.

■ **Das Antragsverfahren Agrarförderung 2026**

Allgemeine Hinweise zum eAntrag

- Wie bereits in den Vorjahren kann der Antrag Agrarförderung ausschließlich elektronisch gestellt werden. Die Antragssoftware LEA (Landwirtschaftlicher Elektronischer Antrag) steht Ihnen ab sofort zur Verfügung.
- Ihre Zugangsdaten sind weiterhin gültig. Sie benötigen also Ihre Unternehmensnummer und Ihr Passwort, das Sie sich nach der Erstanmeldung in 2023 selbst vergeben haben. Nur Neuantragsteller erhalten eine elektronische Nachricht mit Initialpasswort.
- Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie sich in LEA über die Schaltfläche „Passwort vergessen?“ ein neues per Mail zusenden lassen.
- Bitte beachten Sie folgende Fristen, die für das Antragsjahr 2026 gelten:

Antragstellung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinsamer Antrag (GA) /alle Prämien ■ Flächennachweis (FNN) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis einschließlich 15. Mai 2026 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei verspätet eingereichten Anträgen: Kürzung von 1% je Kalendertag, nach dem 31.05.2026 Antrag wird der Antrag abgelehnt.
Nachmeldungen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Flächen ■ Einreichung antragsrelevanter Dokumente inkl. Verfügungsberechtigungen (über LEA!) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Frist für Flächen: Bis einschließlich 31.05.2026 sanktionsfrei ■ Frist für Nachweise: Nur bis einschließlich 31.05.2026 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachfrist für Flächen: Nicht zulässig ■ Nachfrist für Nachweise: Nur in begründeten Einzelfällen
Gekoppelte Tierprämien		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mutterkühe ■ Mutterschafe u. -ziegen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nur bis 15.05.2026 	

Änderungszeitraum		
■ Bearbeitung von z. B. Überlappungen, Antragsdaten und Monitoring-ergebnissen	■ Juli bis 30.09.2026	■ Keine Nachmeldung von Flächen mehr möglich!

- Wichtig ist, dass Sie bei allen **Änderungen**, die Sie nach dem ersten Absenden Ihres Antrages vornehmen, den Antrag erneut senden müssen. Nur Speichern reicht nicht aus, um die Datenübertragung in Gang zu setzen. Sie erhalten nach jedem Absenden Ihres Antrages eine Eingangsbestätigung an Ihre hinterlegte E-Mailadresse. Gültig ist immer der zuletzt abgegebene Antrag.
- Die Anforderung **antragsrelevanter Nachweise** (z. B. Verfügungsberechtigungen, Kalbungsnachweis, Saatgutbelege) erfolgt erst nach dem Absenden Ihres Antrages, der Übertragung an die Kreisverwaltung und der Dateneinspielung in unsere Datenbank. Dies wird zentral gesteuert und wird voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen. Bitte schauen Sie daher regelmäßig in Ihr E-Mailpostfach, um auf Mitteilungen und Nachweisanforderungen zeitnah reagieren zu können.
- Bitte beachten Sie die **Hilfsmaterialien**, wie z. B. die aktualisierte Merkblattmappe Antragsverfahren 2026 mit fachlichen Infos, weitere Info- und Merkblätter sowie nützliche Links zu Dokumentationen, Erklärvideos und Formularen, die Ihnen zum Herunterladen über die LEA-Startseite zur Verfügung gestellt sind.
- **Hinweise zur Antragsbearbeitung** und weitere Informationen werden auch in 2026 auf der LEA-Startseite ständig aktualisiert.
- **Ergänzende Hinweise zum Antragsverfahren 2026** erhalten Sie ebenfalls zum Start mit der Infomail, die Ihnen automatisch an die registrierte Mailadresse gesendet wird. Bitte beachten Sie besonders die Informationen zum **Datenvortrag** und zu den **Dienstleistungsabenden** und **Webseminaren**.
- **Fachliche Fragen** beantwortet Ihnen auch gerne das Team Landwirtschaft Ihrer Kreisverwaltung. Die allgemeinen Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Newsletters.
- Bei **technischen Problemen** kann ausschließlich der Technische Support Hilfe leisten. Dieser ist wie auch im letzten Jahr über das LEA-Kontaktformular erreichbar: <https://www.eantrag.rlp.de/LEA-/Kontaktformular>

Hinweise zum Flächennachweis

- Bei den **Ökoregeln** (ÖR) handelt es sich zwar um jährlich neu zu beantragende Maßnahmen. Die in 2025 vorhandenen ÖR-Verfahrenskenner wurden aber ins neue Jahr 2026 übertragen und

diese Vorjahresdaten werden Ihnen auch in LEA 2026 angezeigt. Entsprechend sind die in 2025 vorhandenen ÖR-Teilschläge zu den Maßnahmen ÖR1B, ÖR1C, ÖR1D u. ÖR3 ebenfalls ins Jahr 2026 kopiert worden und stehen Ihnen im Flächennachweis 2026 zur Verfügung.

- Die Angaben zu GLÖZ 6 „**Winterbodenbedeckung**“ wurden hingegen nicht von 2025 ins Folgejahr 2026 übertagen.
- Angaben zu **Zwischenfrüchten und Untersaaten** aus 2025 sind ebenfalls nicht ins Folgejahr 2026 hochkopiert worden. Die Möglichkeit der Angabe einer Untersaat bei GLÖZ 7 wird ab 2026 außerdem entfallen. Die Untersaat wird als Saatverfahren einer Zwischenfrucht angesehen.
- Die Kennungen auf den Flächen, die an **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)** teilnehmen, sind vorgeblendet. Für die Flächen, die ab 2026 neu an einer solchen Maßnahme teilnehmen, sind die Kennungen ebenfalls vorab gesetzt worden. AUKM-Kennungen können von Ihnen nicht geändert werden. Sollten Kennungen von Vertragsflächen fehlen oder falsch sein, informieren Sie uns bitte per Mail unter Angabe Ihrer Unternehmensnummer.
- Für GLÖZ 6 (**Mindest-Bodenbedeckung**) und GLÖZ 7 (**Fruchtwechsel**) steht Ihnen im LEA jeweils ein Rechner zur Verfügung, der neben einer Status-Anzeige, ob die Bedingungen erfüllt wurden, auch die jeweils herangezogenen Flächen und die Flächensummen ausweist.
- Bitte beachten Sie, dass in LEA zu Beginn der Antragsphase noch kein **Vielfältige-Kulturen-Rechner** (für **Öko-Regelung 2** und **AUKM**) zur Verfügung steht. Dieser wird im Laufe der Antragsphase eingebaut. In der Zwischenzeit, kann der aktualisierte VK-Rechner des DLR Rhein Hessen-Nahe-Hunsrück verwendet werden. Diesen finden Sie unter:
<https://www.agrarumwelt.rlp.de/Agrarumwelt/Fachinformationen/Berechnungshilfen/VKRechner2026zurBerechnungvonOeR-2undGAP-SPVK>.
- Wenn eine landwirtschaftliche Parzelle erstmalig oder nach drei Jahren Unterbrechung wieder beantragt wird, ist die **Verfügungsberechtigung** nachzuweisen: Bei Eigentumsflächen durch einen notariellen Kaufvertrag oder Grundbuchauszug. Bei Pachtflächen durch unterschriebene Pachtverträge, den vom Eigentümer und Pächter unterschriebenen Vordruck „Nachweis der Verfügungsberechtigung“, Belege über Pachtzahlungen, wenn eine Zuordnung zum Flurstück möglich ist.
Ab 2026 wird der Nachweis der Verfügungsberechtigung auch bei sog. Doppelmeldungen über LEA angefordert.
- LEA ist insgesamt für das Antragsjahr nicht nur aktualisiert worden. Es wurden im Flächennachweis auch einige **Anpassungen der Benutzeroberfläche** vorgenommen wie z. B. neue Werkzeuge und

individuelle Einstellungsmöglichkeiten. Bitte nutzen Sie vor Bearbeitung Ihres Antrages die **Technische Merkblattmappe**, die Sie ebenfalls auf der LEA-Startseite finden.

■ GAP 2026 - Änderungen

Für das Jahr 2026 sind einige **Vorgaben angepasst** worden. Dies betrifft die Bereiche **Konditionalität, Direktzahlungen und Ökoregelungen**. Inzwischen sind hier hierzu auch Merkblätter verfügbar:

<https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/anpassungen-oeko-regelungen-2026.html>

https://lea.rlp.de/docs/Merkblatt_Beantragung_OER1a.pdf

<https://www.praxis-agrar.de/betrieb/recht/die-gap-gemeinsame-agrarpolitik/gap-2026-was-ist-neu>

■ Die LEA-Foto-App

War die Nutzung der LEA-Foto-App bis 2025 freiwillig, so besteht **ab 2026 für bestimmte Nachweise eine Pflicht, Fotos über die App** einzusenden. Wann die App verpflichtend ist und wann ihre Nutzung freiwillig bleibt, ist anschaulich in einem Merkblatt dargestellt. Dieses und weitere Informationen zur Installation der App, der Bearbeitung von Fotoaufgaben und zur sog. proaktiven Dokumentation finden Sie unter folgendem Link: <https://www.eantrag.rlp.de/informationen>.

In einigen Fällen ist es sinnvoll, bereits während der Feldarbeit Fotos „auf Vorrat“ zu machen (proaktive Dokumentation). So lassen sich mögliche spätere Unstimmigkeiten einfach und zeitsparend klären. Durch Nutzung der App können Ampelerggebnisse des satellitengestützten Monitorings korrigiert werden, was eine reibungslose Auszahlung unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

Besuchen Sie uns im Internet
und in den sozialen Medien

www.mayen-koblenz.de



Kontakt:

■ Team Landwirtschaft

☎ 0261 108-783

✉ landwirtschaft@kvmyk.de